

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

**Nachfrage zur schriftlichen Anfrage „Schulgesundheitsfachkräfte in Berlin –
Wie transparent sind die Planungen des Senats?“ (Drucksache 19/21290)**

und **Antwort** vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22343

vom 9. April 2025

über Nachfrage zur schriftlichen Anfrage „Schulgesundheitsfachkräfte in Berlin – Wie transparent sind die Planungen des Senats?“ (Drucksache 19/21290)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Vorgaben gibt es für das Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte? Was beinhaltet das in Drucksache 19/21290 erwähnte Konzept für den Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte? (Bitte um Beifügen des erwähnten Konzepts als Anlage!)

Zu 1.: Das Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte richtet sich an Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen aus dem Landesprogramm „Gute gesunde Schule“. Diese Schulen konnten sich für das Pilotvorhaben bewerben, wenn sie über eine entsprechende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an gesundheitlicher Versorgung im Sinne von ergänzender Pflege und Hilfe, Grundpflege oder Behandlungspflege verfügen. Zudem mussten die Schulen Raumkapazität haben, um ein Behandlungszimmer zur Verfügung zu stellen. Bei den ausgewählten Schulen, die am Pilotvorhaben teilnehmen, wird die bereitzustellende Ressource für schulische Inklusionsassistentinnen und -assistenten im Rahmen des Gesamtbedarfs geprüft.

Das Pilotvorhaben wurde für 10 Schulen geplant, einschließlich vier Grundschulen aus Lichtenberg, die zum Zeitpunkt der Konzeptentwicklung bereits über Schulgesundheitsfachkräfte verfügten. Eine Schulgesundheitsfachkraft wird einer Schule zugeordnet. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulgesundheitsfachkräfte liegt bei den bezirklichen Gesundheitsämtern. Neben grundsätzlichen Überlegungen umfasst das Konzept das Anforderungsprofil der Schulgesundheitsfachkraft und das Anschreiben an die Schulen zum Interessenbekundungsverfahren.

2. Welche hygienischen Auflagen hat eine Schule zu berücksichtigen? Sind die Auflagen berlinweit gleich oder entscheidet darüber das jeweilige Gesundheitsamt?

Zu 2.: Über die hygienischen Auflagen, die eine Schule berücksichtigen muss, entscheidet das bezirkliche Gesundheitsamt.

3. In der Antwort auf Drucksache 19/21290 heißt es, dass das Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte 3 Jahre laufen soll. Für 2025 sind 1,25 Mio. Euro in Kapitel 1020, Titel 67181, TA 2 bereitgestellt. Welche Mittel sind für 2026 und für 2027 vorgesehen? Sind für diese Jahre Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? Wenn nein, kann der Senat garantieren, dass das Pilotprojekt für drei Jahre ausfinanziert ist?

Zu 3.: Aussagen über die Finanzierung einzelner Projekte können derzeit nicht getroffen werden, da die Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 noch nicht abgeschlossen ist.

4. Können die Schulen sicher mit einer Unterstützung durch die Schulgesundheitsfachkraft für drei Jahre oder lediglich für ein Jahr planen? Haben die Schulen eine schriftliche Zusage von Senat oder Bezirk, dass die Schulgesundheitsfachkraft mindestens drei Jahre bis Ende 2027 finanziert wird? Wenn nein, für welchen Zeitraum haben sie eine Zusage?

Zu 4.: Mit dem Beschluss zum Haushaltsgesetz 2024/2025 wurden durch das Abgeordnetenhaus für das Haushaltsjahr 2025 Haushaltsmittel zur Umsetzung der Einführung von Schulgesundheitsfachkräften im Land Berlin bereitgestellt. Dies ist mit den bezirklichen Gesundheitsämtern kommuniziert.

5. Wird der Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Schulgesundheitsfachkraft für drei Jahre bis Ende 2027 geschlossen? Wenn nein, für welchen Zeitraum wird er geschlossen? (Falls es Unterschiede zwischen den Bezirken/Schulen gibt, bitte die Vertragslaufzeiten für die einzelnen Schulen auflisten!)

Zu 5.: Nach den Empfehlungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurden die Arbeitsverträge für Schulgesundheitsfachkräfte von den jeweiligen Bezirken im Rahmen des befristeten Pilotvorhabens und der damit verbundenen

Finanzierungszusage der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) für das Jahr 2025 für diese Dauer befristet abgeschlossen, das heißt bis zum 31.12.2025.

6. Kann der Senat ausschließen, dass Schulen Nachteile an anderer Stelle entstehen können, wenn sie an dem Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte teilnehmen? Wenn nein, welche Nachteile könnten Schulen entstehen? Kann der Senat ausschließen, dass Schulen durch die Teilnahme am Pilotvorhaben weniger personelle Unterstützung an anderer Stelle erhalten und ihnen z.B. Schulhelfer*innen-Stunden gekürzt werden? Falls nein, was ist die Begründung für solch eine Kürzung?

Zu 6.: Es entstehen den Schulen keine Nachteile. Bei Schulen, die am Pilotvorhaben teilnehmen, wird das multiprofessionelle Team der Schule um eine Profession erweitert. Dies ist ein Vorteil für die gesamte Schulgemeinschaft. Die Aufgaben der Schulgesundheitsfachkräfte umfassen die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die gesundheitliche Versorgung von Schülerinnen und Schülern. Schulgesundheitsfachkräfte übernehmen auch Aufgaben der Grund- und Behandlungspflege, die sonst von schulischen Inklusionsassistentinnen und -assistenten übernommen wurden. Insofern wird die bereitzustellende Ressource für schulische Inklusionsassistentinnen und -assistenten im Rahmen des Gesamtbedarfs geprüft. Die teilnehmenden Schulen wurden über dieses Vorgehen informiert und haben an einer Teilnahme am Pilotvorhaben festgehalten.

7. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 12.12.2024 hatte die Bildungssenatorin 10 Berliner Schulen für die Teilnahme am Pilotvorhaben benannt. In der Antwort auf Drucksache 19/21290 werden nur noch 9 Schulen aufgelistet, die am Pilotvorhaben teilnehmen. Wie erklärt sich diese Differenz? Wurde eine Schule nachträglich von der Teilnahme ausgeschlossen? Wenn ja, was sind die Gründe dafür? Hat eine Schule nach dem 12.12.2024 entschieden, nicht mehr am Pilotvorhaben teilzunehmen? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Zu 7.: Eine Schule hat ihre Bewerbung aus verschiedenen Gründen zurückgezogen. Einerseits stellte sich nach Gesprächen mit dem bezirklichen Gesundheitsamt die Raumsituation in der Schule als nicht passend dar. Andererseits deckt die Schule Maßnahmen der Grund- und Behandlungspflege in sehr eingespielter Form durch schulische Inklusionsassistentinnen und -assistenten ab. Im Leitungsteam der Schule wurde nach genauerer Betrachtung entschieden, an der vorhandenen Situation nichts zu verändern.

8. In der Antwort auf Drucksache 19/21290 heißt es, dass „derzeit“ keine weiteren Schulen am Pilotvorhaben Schulgesundheitsfachkräfte teilnehmen können. Kann – dadurch, dass aktuell nur 9 statt wie am 12.12.24 von der Bildungssenatorin angekündigt 10 Schulen am Pilotvorhaben teilnehmen – eine oder können mehrere weitere Schulen am Pilotvorhaben teilnehmen?

Wenn ja, wie? Wenn nein, was passiert mit den Mitteln, die für die 10. Schule vorgesehen waren aber nun nicht verausgabt werden?

Zu 8.: Die Möglichkeit des Einsatzes einer Schulgesundheitsfachkraft wurde daraufhin einer anderen Schule angeboten, die sich beworben hatte. Diese Schule nimmt nun am Pilotvorhaben teil. Es handelt sich um die Siegerland-Grundschule in Spandau.

9. In der Antwort auf Drucksache 19/21290 heißt es, dass es für jede Schule im Pilotvorhaben Mittel für eine Vollzeitstelle „gemäß der Entgeltordnung Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nach Entgeltgruppe KR 7“ vorgesehen sind. Das mittlere Arbeitgeberbrutto für diese Entgeltgruppe liegt je nach Tarifgebiet bei 67.260 Euro (Tarifgebiet Ost) bzw. 71.660 Euro (Tarifgebiet West). Trifft es zu, dass sich für die neun Vollzeitstellen für die neun Schulen im Pilotprojekt nach TV-L der Entgeltgruppe KR 7 ein Jahresarbeitgeberbrutto von knapp 650.000 € ergibt? Wenn ja, wofür soll der Restbetrag von 600.000 € aus Kapitel 1020, Titel 67181, TA 2 in 2025 und in 2026 verausgabt werden? Wenn nein, wie hoch wäre der Restbetrag nach Einschätzung des Senats im besagten Kapitel und wofür soll er verausgabt werden?

Zu 9.: Neben Personalkosten entstehen im ersten Jahr des Pilotvorhabens Sachkosten für die Ausstattung des Behandlungszimmers und Kosten für Verbrauchsmaterialien. Diese werden den bezirklichen Gesundheitsämtern ebenso zur Verfügung gestellt. Zudem waren Haushaltsmittel für die Qualifizierung der Schulgesundheitsfachkräfte eingeplant. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel könnten ggf. im Kapitel 1020, Titel 67181, TA 1 für den Einsatz von schulischer Inklusionsassistenz (ehemals Schulhelferinnen und Schulhelfer) genutzt werden.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat – vor dem Hintergrund der Fragen unter 9. – weiteren Berliner Schulen die Teilnahme am Pilotvorhaben zu ermöglichen?

Zu 10.: Derzeit ist eine Ausweitung des Pilotvorhabens nicht vorgesehen.

11. Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie findet sich eine Übersicht der Schulen, die am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ teilnehmen und auf der mit Stand Dezember 2023 66 Berliner Schulen aufgeführt worden sind, davon 33 Grundschulen und 3 Gemeinschaftsschulen. Ist diese Übersicht aktuell? Wenn nein, bitte um Auflistung der aktuellen Übersicht!

Zu 11.: Die auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlichte Übersicht der am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ teilnehmenden Schulen wurde aktualisiert. Es nehmen 67 Schulen teil.

12. Welche Schulen haben sich für die Teilnahme am Pilotprojekt Schulgesundheitsfachkräfte beworben? Welche diese Schulen haben nach der Informationsveranstaltung von einer Teilnahme Abstand genommen? Welche weiteren Schule(n), die sich für die Teilnahme am Pilotprojekt beworben hatten, sind nicht ausgewählt worden? Wie begründet der Senat diese Nicht-Auswahl?

Zu 12.: Der beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, welche Schulen sich für eine Teilnahme am Pilotvorhaben beworben haben. Zudem ist einsehbar, welche Schulen an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben. Da für den Bezirk Lichtenberg bereits vier Schulen für das Pilotvorhaben eingeplant waren, wurde einer weiteren Schule aus Lichtenberg abgesagt. Alle anderen interessierten Schulen, die die Voraussetzungen erfüllten, erhielten eine Zusage.

Schulnr.	Schulname	Teilnahme Infoveranstaltung	Rückmeldung der Schulen	Auswahl
01G47	Miriam-Makeba- Grundschule	ja	Zusage	erfolgt
01K10	Theodor-Heuss Gemeinschaftsschule	ja	Absage	-
01G28	Brüder-Grimm- Grundschule	ja	Zusage	erfolgt
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	ja	Zusage	erfolgt
04G12	Schinkel-Grundschule	nein	Absage	-
05G06	Siegerland- Grundschule	nein	Zusage	erfolgt
05G26	Grundschule am Amalienhof	nein	Raum fehlt	Absage
06K11	Anna-Essinger- Gemeinschaftsschule Grundstufe	ja	Absage	-
07G30	Annedore-Leber- Grundschule	nein	Zusage	erfolgt
09G07	Schule an der alten Feuerwache	nein	Zusage	erfolgt

Schulnr.	Schulname	Teilnahme Infoveranstaltung	Rückmeldung der Schulen	Auswahl
11G02	Schule am Roederplatz	nein	Zusage	erfolgt
11G32	Hans-Rosenthal- Grundschule	nein	Zusage	erfolgt
11G25	Grundschule am Wäldchen	ja	-	Absage
11G18	Schule am Wilhelmsberg	ja	Zusage	erfolgt
11 G29	Matibi-Grundschule	nein	Zusage	erfolgt

Berlin, den 28. April 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie